

Über Ursachen und Folgen von Integrationsproblemen

Die von Sarrazins Buch ausgelösten Diskussionen und in der Folge davon inspirierten Beschäftigungen mit dem Themenbereich Migration und Islam brachten eine Menge interessantes Material hervor. Gunnar Heinsohn, emeritierte Professor für Sozialpädagogik an der Universität Bremen, ist mit seinen Texten ja längst vor Sarrazin in Erscheinung getreten, Bücher wie "Die demografische Kapitulation" oder "Söhne und Weltmacht: Terror im Aufstieg und Fall der Nationen" befassten sich mit ähnlichen Themenbereichen.

Hier ein mit Verspätung aufgefundener Artikel aus DIE WELT vom 07.09.2010. Heinsohn erklärt die Zusammenhänge: warum ist alles so gekommen, warum gab es diese negativen Entwicklungen, die niemand wollte und die man heute immer noch nicht wahrhaben will.

Das Grundgesetz schützt die Integrationsverweigerer

Wirksame Mittel gegen Integrationsverweigerung zu finden, fällt hierzulande besonders schwer. Das liegt auch an der deutschen Verfassung.

Zwei gleichaltrige Jungen wachsen in einer anatolischen Kleinstadt auf. Beide haben arme Eltern ohne höhere Schulbildung. Der eine macht mit 18 Jahren ein glänzendes Abitur. Viele bewundern das, erklären kann es allerdings keiner. Der andere hat zu diesem Zeitpunkt bereits vier Jahre mit gering bezahlten Gelegenheitsarbeiten hinter sich, denn wegen schlechter Zensuren verfügt er gerade mal über den Mindestabschluss, wie die Mehrheit seines Jahrgangs.

Der Abiturient strebt in die Hauptstadt oder gar nach Istanbul zum Studium; er strebt eine Karriere im Staatsdienst an. Er scheint alle Trümpfe in der Hand zu haben und denkt nicht einmal im Traum daran, sein Leben mit dem Schulversager zu teilen. Er begegnet ihm mit einer Mischung aus Stolz und Mitleid, aber niemand verlangt, dass er sich an den Pechvogel bindet.

Aufstieg durch Migration, nicht Leistung

Doch plötzlich kommt auch für den Gescheiterten eine Chance. In Westeuropa sucht man Arbeiter. Im Alter von 20 Jahren fängt er dort an und verdient umgehend ein Mehrfaches dessen, was sein hoch begabter Landsmann während seines Referendariats in Ankara bekommt.

Zwischen beiden steht es jetzt nicht mehr eins zu null für den Studenten, sondern irgendwie eins zu eins, weil die guten Schulnoten des einen aufgewogen werden durch das höhere Einkommen des anderen. Beide können zufrieden sein.

Gleichwohl hat der Migrant beim Überschreiten der Grenze nur seine Finanzen verbessert, nicht jedoch seine Schulnoten. Bei der Auswanderung kommen nicht nur gute, sondern auch schlechte Zensuren mit. Sie verwandeln sich hinter der Grenze nicht plötzlich in eine Bevorzugung oder eine Benachteiligung durch die neue Heimat. Sie haben nichts mit einem Ausländerbonus oder einem Ausländerproblem zu tun.

All das bleibt unauffällig, bis der Ausgewanderte, inzwischen arbeitslos geworden, eine Familie gründet. Die Wahrscheinlichkeit, dass er seine mangelhaften Zensuren an den Nachwuchs weitergibt, liegt keineswegs bei 100 Prozent, aber doch hoch. Denn Intelligenz wird nicht eins zu eins von den Eltern auf das Kind vererbt. Es ist die „Erblichkeit von Intelligenzunterschieden“ (Elisabeth Stern, Zeit, 2.9.10), die eine Gruppe von der anderen absetzt.

Aber aus den Gruppen steigen immer wieder Individuen auf oder ab. So richtig es ist, dass spezielle Förderung so gut wie allen hilft, so erklärungsbedürftig bleibt, warum auch ungünstige Milieus trotz ausbleibender Förderung immer wieder mit Talenten überraschen.

Wenn nun der erste Sohn des Arbeitsmigranten mit 15 Jahren ohne Abschluss die Schule verlässt, wiederholt er oberflächlich die Karriere des Vaters. Auch im Vergleich zu den Ausnahmeschülern seiner ethnischen Gruppe in der neuen Heimat scheint er nicht anders dazustehen als damals sein Vater in Anatolien.

Ausflüchte statt Eingeständnisse

Anders als sein Vater aber kann er das „eins zu null“ für den Abiturienten nicht mehr durch Aufnahme einer gut bezahlten Arbeit in der Ferne ausgleichen. Die Lage des Jüngeren ist mithin ungleich schwieriger. Er steht für sein weiteres Leben mit dem Rücken zur Wand.

Da wir nicht als wandelnde Niederlage durchs Leben gehen können, suchen wir Vorwände, hinter denen wir die Schwächen zu verstecken suchen. So mögen vorzeitige Schulabgänger die Vorstellung entwickeln, dass sie keineswegs Gescheiterte sind, sondern wegen ihrer Herkunft und ihrer Religion diskriminiert werden.

Über eine solche Ausflucht verfügte der Großvater – soweit er nicht Kurde oder Alewit war – in Anatolien natürlich nicht. Wenn nun die Mehrheitsgesellschaft eine solche Selbstinterpretation glaubt oder sie durch Integrationsarbeiter den Betroffenen sogar aufdrängt, ist die neue Existenz in eine rückwärts gewandte Türkenseligkeit schon halbwegs etabliert.

Die religiöse Indifferenz der ersten Generation weicht also in der zweiten erst einmal nur einem defensiven islamischen Trotz. Wenn dann auch diese Generation ohne Ausbildungsreife in die Familiengründung überwechselt, werden die eigenen Kinder von vornherein zu National- und Glaubensstolz erzogen. Selbst als „begabt“ eingestuftes Nachwuchs wird dann offensiv an das eigene Milieu gebunden.

Die Enkel treten also nicht mehr angepasst wie die Großväter oder unsicher suchend wie die Väter, sondern in stolz-fremder Ehre vor die Mehrheitsgesellschaft. Wo die Großväter die Deutschen respektierten und die Väter ihnen auswichen, sehen die Enkel in ihnen Nazis, Schweinefleischfresser und Schlampen, zu denen sie niemals gehören wollen.

Nationalismus als Ausflucht

Die Mehrheitsgesellschaft versteht zumeist nicht, dass der eingeforderte Verzicht auf solche Haltungen diese jungen Migranten nur von neuem mit dem Rücken an die Wand drängen würde. Ihre Integrationsverweigerung ist ja kein Selbstzweck, sondern soll einen Selbstwert bewahren, für den persönliche Leistungsressourcen fehlen. Solche jungen Türken verhalten sich durchaus ähnlich wie deutsche Schulversager, die durch Nationalismus eine Größe erlangen wollen, die das eigene Potenzial nicht hergibt.

Deshalb lassen sich solche Migranten auch nicht dadurch fördern, dass die Mehrheitsgesellschaft immer wieder beteuert, „keine erzwungene Assimilation oder das Leugnen der eigenen Wurzeln“ zu verlangen (Angela Merkel am 3. September 2010). In der Hoffnung auf eines Tages doch noch gute Leistungen gibt es hier Liebedienerei für eine Verweigerung, die eine längst gescheiterte Lernkarriere gerade kaschieren will. Denn könnten die jungen Leute auf Erfolge verweisen, würden sie kaum in religiösen oder nationalen Extremismus verfallen.

Da von unseren Türkischstämmigen immerhin 76 Prozent ohne Ausbildung bleiben, mit ihren Kindern aber von der Mehrheitsgesellschaft bezahlt werden müssen, verliert diese zunehmend ihre Zuversicht und gewinnt auf einmal die eigene Nationalität viel lieber als sie müsste – echauffiert sich also unter ihrem Niveau.

Aleviten als Vorzeigemigranten

Die 24 Prozent hiesiger Türken, die qualifizierte Abschlüsse erreichen, fallen zumeist nicht auf aggressive Haltungen zurück. Sie sind deshalb auch viel schwerer zu „beleidigen“. Allerdings gebietet es der schlichte Anstand, auch für die abgeschlagenen Landsleute Sympathiebezeugungen („wir Muslime“, „wir Türken“) abzugeben. Die Sorge jedoch, dass man die Integration der Erfolgreichen gefährden oder gar rückgängig machen könne, weil über die anderen geredet werden muss, belegt einmal mehr die Unkenntnis der Qualifikationsdifferenzen zwischen beiden.

Zu diesen türkischen Leistungsträgern gehören viele Alewiten. Sie verlassen die Türkei nicht vorrangig wegen schlechter Ausbildung, sondern fliehen vor Diskriminierung. Es sind Kinder solcher Flüchtlinge, die daheim oft nicht studieren können, aber hier mit der kostenlosen Ausbildung umgehend ein statistisches Feuerwerk der Abiturientenzunahme zünden. Sie realisieren ein längst vorhandenes, aber in Brache liegendes Potenzial.

Verständlich, dass Integrationsfunktionäre sich flugs mit diesen Federn schmücken! So verblüfft die Sozialwissenschaftlerin Naika Foroutan die Öffentlichkeit mit einem Anstieg der qualifizierten Abschlüssen von 800 Prozent seit Beginn der Türken Einwanderung (drei Prozent auf 24 Prozent). Darin steckt zu einem guten Teil die Hebung zuvor in Brache liegender Könnerschaft durch das gebührenfreie deutsche Bildungssystem.

Zahlen und Fakten:

Migranten

In Deutschland lebten 2009 rund 16 Millionen Menschen mit Migrationshintergrund, das sind 19,6 Prozent der Bevölkerung. 8,5 Millionen hatten die deutsche Staatsangehörigkeit. Selbst zugewandert waren 10,6 Millionen, hier geboren 5,4 Millionen. Gut drei Millionen stammen aus der Türkei. Das Durchschnittsalter der Migranten liegt bei 34,7 Jahren, das der Einheimischen bei 45,6 Jahren. Der Anteil der Männer ist bei Migranten mit 50,3 Prozent höher als bei den Autochthonen (48,7).

Ehen

Wegen des niedrigeren Durchschnittsalters liegt bei Menschen mit Migrationshintergrund der Anteil der Ledigen mit 45,8 Prozent höher als bei Einheimischen (38,3 Prozent). Bei Ehen sind bikulturelle Verbindungen selten. 2008 hatten nur 19,3 Prozent der verheirateten Migranten einen Partner ohne Migrationshintergrund. Von den Deutschstämmigen waren nur zwei Prozent mit Migranten verheiratet. Der Anteil der Alleinerziehenden ist mit 13,9 Prozent bei Migranten deutlich niedriger als bei Einheimischen (20,5 Prozent).

Geburten

Migrantinnen sind seltener kinderlos. 2008 hatten von den eingewanderten Frauen der Jahrgänge 1964 bis 1973 nur 13 Prozent keine Kinder, bei deutschstämmigen Frauen waren es 25 Prozent. Von den jüngeren Frauen der im Jahr 2008 25- bis 34-Jährigen waren 39 Prozent der Migrantinnen kinderlos, bei Deutschstämmigen 61 Prozent. Die Anteile von Frauen mit drei und mehr Kindern sind bei Migrantinnen um ein Drittel höher als bei Deutschen. Studien zu den noch jungen Migrantinnen, die hier geboren wurden, weisen auf ein Sinken der Geburtenrate in der „zweiten Generation“ hin.

Bildung

In den Statistiken lässt sich nicht mehr zwischen Schülern mit und ohne Migrationshintergrund unterscheiden, nur noch zwischen ausländischen und deutschen, wobei zu Letzteren etwa 15 Prozent Migranten gehören. 2008 besuchten 28,7 Prozent der deutschen Kinder ein Gymnasium, aber nur 9,3 der Kinder mit türkischem Pass. Bei vietnamesischen Migrantenkindern waren 39,9 Prozent Gymnasiasten. 15 Prozent der ausländischen Hauptschulabgänger hatten keinen Abschluss, bei deutschen waren es 6,2 Prozent.

Armut und Gewalt

Die Erwerbstätigkeit in einigen Migrantengruppen ist geringer als bei Deutschstämmigen. 2009 waren 43,7 Prozent der Erwerbsfähigen ohne Migrationshintergrund berufstätig, aber nur 34,8 Prozent der Türkischstämmigen. Der Anteil der Hartz-IV-Empfänger betrug 2009 bei Einheimischen 3,4, bei Türkischstämmigen 11,9 Prozent. 2009 lag die Arbeitslosenquote unter Deutschen (mit eingebürgerten Migranten) bei 8,3 Prozent, unter Ausländern hingegen bei 19,1 Prozent. 2008 begingen drei Prozent der Ausländer zwischen 14 und 18 Jahren Gewaltdelikte, hingegen waren es bei Deutschen in dem Alter 1,3 Prozent.

Sozialhilfebezug der Einwanderer steigt um 5000 Prozent

Zugleich aber stieg etwa in Berlin der Sozialhilfebezug der Einwanderer von anfänglich weniger als einem Prozent auf knapp 50 Prozent aller Türkischstämmigen (DIW/Karl Brenke 2008). Wir haben es also mit einem Anstieg von 5000 Prozent zu tun. Wer das unterschlägt, begreift dann die Debatte nicht mehr.

Die Spitze der türkischen Alewiten wiederum ähnelt den Iranern in Deutschland. Die fliehen vor islamistischer Entmündigung durch ihre Mullahs ja gerade deshalb, weil sie über solche Identitätskrücken längst hinaus sind, von ihnen also nicht gestützt, sondern behindert werden.

Bei ihnen handelt es sich um eine Minderheit, die über lange Zeiträume hinweg aus der Gesamtbevölkerung auf ähnliche Weise nach oben gelangt ist wie unser Abiturient aus der anatolischen Kleinstadt oder die Arbeitertochter aus Rheinland-Pfalz.

Hätten wir in der Türkei also nicht vorrangig Unqualifizierte angeworben, sondern einen islamistischen Putsch mit ansehen müssen, dann wären aus Istanbul die Besten nach Berlin geflohen. Eine solche sunnitisch-türkische Minderheit hätte wahrscheinlich – wie jetzt die iranisch-schiitische – bessere Abiturnoten vorgelegt als der hiesige Gesamtdurchschnitt. Alle hier erfolgreichen türkischen Sunniten sind genauso gut wie Alewiten imstande, diesen Zusammenhang nachzuvollziehen. Denn auch sie gehören ja zu denen, die selber kaum Kinder haben und das dennoch mit bezahlen müssen.

Wie die Mehrheitsgesellschaft fürchten sie, dass gerade durch das Aufbringen immer größerer Summen die Probleme noch wachsen werden. An die 100.000 Euro bis zum 18. Lebensjahr für bald 200.000 Kinder aus jedem Jahrgang sollen die Nachbarn für Edelkrippen, Spezialkitas, Coaches, Lotsen, Therapeuten, Sozialgeld, Schulen, Nachhilfelehrer etc. aufbringen.

Um dem Schritt in die Integrationsverweigerung zuvorzukommen, sollen die Kinder schon mit 18 Monaten dem Einfluss ihrer Eltern zumindest partiell entzogen werden, damit sie später fähig sind, auf nationalistische Parolen nicht mehr hereinzufallen. Doch nicht einmal der Bundespräsident gibt eine Garantie dafür, dass mit all diesen Sonderprogrammen tatsächlich Heere von Abiturienten gewonnen werden können.

Das Einkommen wird durch Neugeborene aufgebessert

Das Gefühl der Aussichtslosigkeit rührt daher, dass jeder legal in Deutschland Lebende ohne Einkommen bis ans Ende seiner Tage von den Mitbürgern für eine menschenwürdige Existenz bezahlt werden muss. Das Problem kann sich mithin niemals auswachsen.

Die 25 Prozent unserer 15-Jährigen, die bereits 2009 von der Bundesregierung als nicht ausbildungsreif bezeichnet werden und ganz überwiegend selbst schon von Sozialgeld leben, wechseln bald in die Langzeitarbeitslosigkeit über und haben dann alle Zeit der Welt für eigenen Kindersegen.

Der niederländische Weg, bei einer Höchstsumme von 3000 Euro für eine hilfebedürftige Familie Schluss zu machen, ist hier ausgeschlossen. Bekommt eine Sozialhilfefamilie in den Niederlanden noch ein weiteres Kind, gibt es für dieses kein Extrageld. Faktisch wirkt das als Kürzung für alle Familienmitglieder und dämpft den Impuls, das Einkommen durch Neugeborene zu vermehren.

Unser Verfassungspatriotismus kollidiert mit der Versorgungskraft

Bei uns jedoch ist der Hilfsanspruch an die Person gebunden. Seine Übertragung an das Familienkollektiv verletzt das Gleichheitsprinzip und ist deshalb verfassungswidrig. Unakzeptabel ist auch der amerikanische Weg, der seit 1997 nur maximal fünf Jahre Sozialhilfe vorsieht und damit die Geburtenzahl bei bildungsfernen Hilfeempfängern bis 2005 um 70 Prozent gesenkt hat.

Die Amerikaner verletzen zwar nicht das Gleichheitsprinzip, aber wegen fehlender Lebenslänglichkeit der Versorgung die Menschenwürde. Das gilt auch für andere Regierungen, die Zuwanderer erst einmal fünf oder zehn Jahre von der Sozialhilfe ausschließen. Was sie, Den Haag oder Washington machen, wäre in Deutschland strafbar.

Gleichwohl kollidiert unser Verfassungspatriotismus mit der Versorgungskraft des vergreisenden Restes. Wird deshalb das Sozialstaatspostulat des Grundgesetzes bald genauso vor das Bundesverfassungsgericht müssen wie hochrangige Verleumder Sarrazins? Oder werden die – gewiss ebenfalls raren – Verfechter seiner Reform dann als Verfassungsfeinde am Pranger landen?